

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanstalt: Nachrichten Dresden  
Hauptredaktion: Postfach 10011  
Kurs für Adressänderung: Nr. 10011  
Schulzeitung u. Hauptredaktion:  
Dresden - N. 1, Marienstraße 88/89

Rezeptionsgebühr vom 1. bis 31. März 1930 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Hans 1.70 RM.  
Vollzugsgebühr für Monat März 3.40 RM. einl. 66 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr).  
Eingelassen 10 Pfg. außerhalb Dresdens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach  
Wochensatz berechnet. Die einseitige 20 mm breite Seite 25 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familien-  
anzeigen und Stellenanzeigen ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklameseite  
200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Chiffregebühr 30 Pfg. Kupferdruck-Kulturpreise nach Vereinbarung

Druck u. Verlag: Siebig & Reicherdt,  
Dresden, Wollsch-Ring 1068 Dresden  
Redaktion nur mit druck. Caret-Anzeige  
Dresden, Wollsch-Ring, Untersteigter  
Schiffstraße werden nicht aufbewahrt

## 22 Millionen für den bedrohten Osten

### Beschluß des Reichskabinetts

Berlin, 20. März. Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett trat heute vormittag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zur Erledigung einer größeren Anzahl laufender Angelegenheiten in der Reichskanzlei zu einer Sitzung zusammen.  
In erster Linie kamen die Anregungen, die der Herr Reichspräsident in seinem bekannten Schreiben an die Reichsregierung vom 18. d. M. gemacht hat, zu eingehender Erörterung. In diesem Zusammenhang hatte der Reichsminister des Innern vor kurzem dem Kabinett einen im Einvernehmen mit den beteiligten Reichs- und preussischen Ressorts ausgearbeiteten Plan über Reichs- und Staatshilfe für die bedrängten Ostgebiete vorgelegt, der in der heutigen Kabinettsitzung grundsätzliche Zustimmung der Reichsregierung gefunden hat.  
Mit der Ausführung dieses Planes, der an sich für zehn Jahre vorgesehen ist, soll im bevorstehenden Haushaltsjahr 1930 mit dem im Haushaltsplan vorgesehenen 22 Millionen Mark begonnen werden.  
Sodann verlas der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft über die in den letzten Tagen zustande gekommenen agrarpolitischen Anträge der Regierungsparteien, die ihre parlamentarische Erledigung beschleunigt finden sollen.

### Aufruf der Thüringer Regierung

Weimar, 20. März. Das Thüringer Gesamtministerium erließ am Donnerstagabend einen Aufruf an das Thüringer Volk, in dem es u. a. heißt: Als im Anfang dieses Jahres die Landesregierung die Regierungsverhältnisse übernommen hatte, gab sie das Versprechen ab, alles daran zu setzen, um die von der Mehrheit aller Thüringer gewünschte politische Selbständigkeit des Landes zu erhalten. Inzwischen sind wichtige Schritte zu der notwendigen Finanz- und Verwaltungsreform vorbereitet und dem Landtag ausgeteilt worden. In diesem Zeitpunkt strenger und verantwortungsbewusster Arbeit um die Lebensinteressen des Thüringer Volkes unternimmt es der Sozialdemokratischen Partei angehörende Reichsinnenminister Severing, ohne jede haltbare Begründung und unter Mißachtung der getroffenen Vereinbarungen, in den absehlichen Fortgang der Thüringer Regierungsverhältnisse einzugreifen und schließlich in einem Schreiben an die Landesregierung die Zurückhaltung von beträchtlichen dem Lande zurechenbaren Mitteln an.  
Wenn sich die Landesregierung hiermit an die Öffentlichkeit wendet, weiß sie sich in der Zurückweisung dieser Angriffe eins mit der heimattreuen Thüringer Bevölkerung. Sie bittet das Thüringer Volk um Gefolgschaft und Treue in dem letzten Willen, alle Angriffe auf die Ehre, das Ansehen und die Freiheit des Heimatlandes abzuwehren.

### Thüringen und Polen

Es ist sicher unerlässlich für einen deutschen Reichsinnenminister, sich durch eifrige Zeitungslektüre über die Strömungen der öffentlichen Meinung auf dem laufenden zu halten. Und wir können es menschlich verstehen, daß der Sozialdemokrat Severing sich das Zentralorgan seiner Partei, den „Vorwärts“, zu seinem Leib- und Magenblatt auserkoren hat. Aber da Severing nun einmal als der größte Staatsmann der Sozialdemokratie gilt, hätte man glauben sollen, daß er auch dem Warte, das seine politische Ueberzeugung vertritt, trotzdem das Tendenzziel gewisser Meldungen ansieht. Severing ist doch ein alter Politiker. Und er weiß, daß manche Meldungen in ausgebrochenen Parteitaktikern zum höheren Zweck der Partei so lange unerschrocken veröffentlicht werden, bis von ihrem wahren Kern nicht mehr viel vorhanden ist. Severing hätte also vorsichtig sein müssen, wenn er in seinem Leibblatt groß und dick steht, daß der thüringische Innenminister Frid, der der vielgehassten Nationalsozialistischen Arbeiterpartei angehört, „Hochverräter luche“ und ihm „nur Rechtsputzschiffen als Polizeibeamte“ erwünscht seien. Um so mehr, wenn der „Vorwärts“ eine Unterredung zwischen dem Oberbürgermeister von Eisenach, Dr. Janon, und einem bisher unbekanntem Polizeikommissar anwärtet Nacht brinat, der man das Tendenzziel so deutlich anmerkt. Aber Severing genügt die Angaben des Nachts im „Vorwärts“ um sofort eine Haupt- und Staatsaktion gegen das Land Thüringen einzuleiten. Ohne nähere Prüfung des Sachverhalts, ohne vorherige amtliche Erkundigungen, ob es sich hier nicht um einen persönlichen Racheakt handele! Nur deshalb, weil der „Vorwärts“ für Severing mehr Glauben verdient, als die verbotene Rechtsregierung in Thüringen, die jedem einacknowledgenen Marriten ein Dorn im Auge ist. Und so kam es, wie es kommen mußte! Es stellte sich heraus, daß Nachts auf Grund seiner Verganzenheit nicht geeignet ist, in der Polizei irgendeines deutschen Landes, auch wenn es sozialdemokratisch regiert wird, Dienste zu tun. Und die Gefahr einer nationalsozialistischen Schutzpolizei, die Frid aneinholt im Herzen Deutschlands errichtet hat? Auch sie ist ein Hirnackpunkt des „Vorwärts“. Frid hatte, wie sich jetzt herausstellt, keine Ahnung von Nachts (Fristens), und er hat seit seiner Amtübernahme nicht einen Mann in die Thüringer Schupo neu aufgenommen oder entfernt. Anstatt sich davon zu überzeugen, kündigt Severing, jeder soll ein Diktator willkürlich dem Lande Thüringen die Gelder, die ihm verfassungsmäßig zugehen und die bei dem Reichsinnenminister nur auf Grund unseres zentralen Finanzsystems zusammenlaufen. Man stelle sich vor, Schiele oder Krendell hätten früher als deutsche Innenminister einem sozialistisch regierten Lande die Mittel für die Polizei verweigert mit der Begründung, dort habe das Parteilich den Verfassungsnachweis erlegt. Welch ein Geschrei im Wälderwald der Finke wäre das Echo gewesen! Aber Severings Kriegserklärung hat noch eine andere Seite. Glaubt der Exponent der Sozialdemokratie wirklich, er könne mit allerlei Mitteln und Schikanen eine Bewegung aufhalten, die von den Sünden seiner Partei lebt? Die Sozialdemokraten haben anscheinend nichts aus der Geschichte ihrer eigenen Partei gelernt. Mit Verwaltungsmethoden im Stile eines Metternich lassen sich die Beziehungen zwischen Reich und Ländern nicht regeln. Und ob das Land Thüringen einen Nationalsozialisten als Innenminister wünscht, ist seine eigene Sache, ist insbesondere Sache der Landtagsmehrheit. Härdtet Severing, in Thüringen werde ein Putz vorbereitet, so erbringe er hieb- und schielches Material. Man wird uns nicht verübeln können, wenn wir nach dieser letzten Erfahrung den „Vorwärts“ lebenslang nicht für die geeignete Quelle halten, auf der der Kampf des Reiches gegen ein Land suchen kann. Am allerwenigsten aber liegt für irgendwelche Staatsaktionen ein Grund vor, weil Severing und Frid schroffe parteipolitische Geaner sind solange Severing nicht beweisen kann, daß Frid die Verfassung verletzt hat, so lange hat er auch kein Recht, nichtverfassungsmäßige Druckmittel gegen einen mißliebigen Länderminister anzuwenden. Oder sollte es Severing darauf abgesehen haben, experimentell festzustellen, ob seine Macht ausreicht, unbequeme Länder-

### Keine Antwort an Severing

Weimar, 20. März. Die heute nachmittags abgehaltene Sitzung des Thüringer Kabinetts befaßte sich nicht mit der Antwort der Regierung auf das Schreiben des Reichsinnenministers Severing. Das Kabinett erledigte nur einige Änderungen am thüringischen Haushaltsplan. Es wird erklärt, daß die Regierung außer der heutigen Erklärung im Landtag keine offizielle Antwort an das Reichsinnenministerium richten wird. Wie weiter zuverlässig verläuft, wird die thüringische Regierung für den Fall, daß die Ankündigung des Reichsinnenministers, dem Lande Etatsmittel vorzuenthalten, durchgeführt werden sollte, zur Durchführung einer Entscheidung den Staatsgerichtshof anrufen.

### Der Steuerausschuß des Reichstages einberufen

Berlin, 20. März. Der Vorsitzende des Steuerausschusses des Reichstages, Abgeordneter Dr. Oberhören (Dn), hat an den Ausschuß zur Beratung der neuen Steuervorlagen der Reichsregierung zum 20. d. M. einberufen. Ursprünglich war der Zusammentritt dieses Ausschusses schon für den 2. März vorgesehen. Da die Vorlagen bis zum 1. April verabschiedet sein müssen, stehen für ihre Besprechung nur noch fünf Tage zur Verfügung.

## Der Finanzausgleich im Reichsrat angenommen

### Gefürzte Ueberweisungen an leistungsschwache Länder

Berlin, 20. März. Im Reichsrat wurde heute bei der Beratung des vorläufigen Finanzausgleichs der preussische Antrag auf Änderung des § 85, der von den leistungsschwachen Ländern handelt, mit 37 gegen 29 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten Bayern, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt-Ünitz, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe. Nach der Annahme des preussischen Antrages, wonach die bisher den leistungsschwachen Ländern gewährte Ueberweisung von 25 Prozent auf 15 Prozent herabgesetzt wird, geben die Vertreter von Bayern, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg Protestklagen ab. Mecklenburg-Schwerin erklärte, daß es den Beschluß für verfassungswidrig halte und den Klageweg beim Staatsgerichtshof beschreiten werde.  
Die Gesamtvorlage über den vorläufigen Finanzausgleich wurde im Reichsrat mit 49 gegen 17 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten Bayern, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lippe und Schaumburg-Lippe.  
Dem vom Reichstag angenommenen Gesetz über den Schutz der Republik stimmte der Reichsrat zu, nachdem die bairische Regierung erklärt hatte, nicht zu stimmen zu können und der thüringische Vertreter beantragt hatte, gegen das Gesetz Einspruch zu erheben. Ferner stimmte der Reichsrat dem Reichsminister-Gesetz zu sowie den vom Reichstag beschlossenen Änderungen des Wechselgesetzes und der Konkursordnung. Genehmigt wurde auch das Gesetz über die Landarbeiterheftung.  
Nach diesem neuen vom Reichstag bereits verabschiedeten Gesetz können Arbeitnehmer, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, und ländliche Handwerker, die der Landwirtschaft dienen, Reichszuschüsse zu den Zins- und Tilgungszahlungen für erste Hypotheken erhalten, die sie bei der Begründung eines kleinen landwirtschaftlichen Betriebes für die Erbauung des Wohngebäudes und des Stall- und Scheunentraumes, für den Ankauf einer angemessenen Landzulage und die Einrichtung des Betriebes aufnehmen müssen. Die Zuschüsse können für die Dauer von zehn Jahren gewährt werden und betragen in den ersten sechs Jahren je 5 v. H., in den folgenden Jahren absteigend 4, 3, 2 und 1 v. H. des Hypothekendarlehens.  
Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von wenigstens 4 v. H. des Darlehens im Jahre muß der Siedler selbst aufbringen.  
Das Gesetz beschränkt sich auf wenige grundlegende Bestimmungen und überläßt die Regelung der Einzelheiten einer Ausführungsverordnung, die der Reichsminister mit Zustimmung des Reichsrats erläßt. Diese Verordnung ist in kurzer Zeit zu erwarren.

### Frontwechsel Sachsens

Zu den Verhandlungen des Reichsrates über die Finanzausgleichsregelung meldet unsere Berliner Schriftleitung noch:  
Die heutigen Abstimmungen im Reichsrat haben über das an sich gewichtige Material hinaus eine besondere Bedeutung deshalb gewonnen, weil Sachsen hinsichtlich seiner Politik im Reichsrat eine Frontschwankung vorgenommen hat. Während der Reichsrat unter Betonung seines föderalistischen Standpunktes fast durchweg in Fragen des Finanzausgleichs in einer Koalition mit den süddeutschen Staaten zusammen operierte, ist es diesmal eine Verbindung mit Preußen und den Hansestädten eingegangen.  
Diese Frontschwankung, die gerade bei den süddeutschen Staaten nicht ohne gewisse heftige Gegenwirkungen geblieben ist, hat Sachsen gewiß nicht aus freien Stücken unternommen, sondern es wurde durch die Finanzpolitik der süddeutschen Staaten zu einer Revision seiner früheren Stellung gedrängt. Der Weg an der Seite Preußens in notwendigen Finanzausgleichsfragen war diktiert von der Notwendigkeit, es hatte sich in immer größerem Umfange herausgestellt, daß insbesondere bei den finanzpolitischen Schließfragen die süddeutschen Staaten eine Stellung einnahmen, die Sachsen zwangsläufig auf die andere Seite treiben mußte.  
Dabei hat nicht zuletzt auch Bayern eine Rolle gespielt, die im wohlverstandenen föderalistischen Interesse nahezu unbegreiflich erscheint. Gewiß ist der Reichsrat der Kampfplatz der Länderinteressen untereinander, aber über den Länderinteressen gibt es noch ein wohlverstandenes Interesse des Reiches und gleichzeitig eine wohlverstandene gegenseitige Rücksichtnahme der Länder. Es geht nicht an, im krassen Länderegoismus den föderalistischen Gedanken selbst in Frage zu stellen.  
Folgt man nun nach den Erfahrungen der letzten Zeit im Hinblick auf die Finanzausgleichspolitik Bayern diesen Vorwurf machen. Es hätte in der Hand der süddeutschen Staaten gelegen, die bisherige Koalition gegenüber dem übermächtigen Preußen zu erhalten. Das hätte aber ein entgegenkommendes Verhalten der süddeutschen Staaten vorausgesetzt. In den heute zu Ende geführten Verhandlungen im Reichsrat hatte Sachsen eine finanzielle Existenzfrage zu vertreten. Die sächsischen Interessen konnten nur dadurch gewahrt werden, daß Sachsen auf die Seite Preußens trat. Wenn wir recht unterrichtet sind, hat man sich nicht leichte Herzens dazu entschlossen, und hoffentlich trägt die heute zutage tretende Entscheidung dazu bei, daß sich gerade diejenigen deutschen Länder, die das föderalistische Prinzip auf ihre Fahne geschrieben haben, darauf besinnen, daß es gerade um des bundesstaatlichen Charakters Deutschlands willen nicht angeht, um einem extremen Länderegoismus an Fragen heranzutreten, die in ihren letzten Konsequenzen das Schicksal der Selbständigkeit der Länder selbst in sich enthalten.

Es ist sicher unerlässlich für einen deutschen Reichsinnenminister, sich durch eifrige Zeitungslektüre über die Strömungen der öffentlichen Meinung auf dem laufenden zu halten. Und wir können es menschlich verstehen, daß der Sozialdemokrat Severing sich das Zentralorgan seiner Partei, den „Vorwärts“, zu seinem Leib- und Magenblatt auserkoren hat. Aber da Severing nun einmal als der größte Staatsmann der Sozialdemokratie gilt, hätte man glauben sollen, daß er auch dem Warte, das seine politische Ueberzeugung vertritt, trotzdem das Tendenzziel gewisser Meldungen ansieht. Severing ist doch ein alter Politiker. Und er weiß, daß manche Meldungen in ausgebrochenen Parteitaktikern zum höheren Zweck der Partei so lange unerschrocken veröffentlicht werden, bis von ihrem wahren Kern nicht mehr viel vorhanden ist. Severing hätte also vorsichtig sein müssen, wenn er in seinem Leibblatt groß und dick steht, daß der thüringische Innenminister Frid, der der vielgehassten Nationalsozialistischen Arbeiterpartei angehört, „Hochverräter luche“ und ihm „nur Rechtsputzschiffen als Polizeibeamte“ erwünscht seien. Um so mehr, wenn der „Vorwärts“ eine Unterredung zwischen dem Oberbürgermeister von Eisenach, Dr. Janon, und einem bisher unbekanntem Polizeikommissar anwärtet Nacht brinat, der man das Tendenzziel so deutlich anmerkt. Aber Severing genügt die Angaben des Nachts im „Vorwärts“ um sofort eine Haupt- und Staatsaktion gegen das Land Thüringen einzuleiten. Ohne nähere Prüfung des Sachverhalts, ohne vorherige amtliche Erkundigungen, ob es sich hier nicht um einen persönlichen Racheakt handele! Nur deshalb, weil der „Vorwärts“ für Severing mehr Glauben verdient, als die verbotene Rechtsregierung in Thüringen, die jedem einacknowledgenen Marriten ein Dorn im Auge ist. Und so kam es, wie es kommen mußte! Es stellte sich heraus, daß Nachts auf Grund seiner Verganzenheit nicht geeignet ist, in der Polizei irgendeines deutschen Landes, auch wenn es sozialdemokratisch regiert wird, Dienste zu tun. Und die Gefahr einer nationalsozialistischen Schutzpolizei, die Frid aneinholt im Herzen Deutschlands errichtet hat? Auch sie ist ein Hirnackpunkt des „Vorwärts“. Frid hatte, wie sich jetzt herausstellt, keine Ahnung von Nachts (Fristens), und er hat seit seiner Amtübernahme nicht einen Mann in die Thüringer Schupo neu aufgenommen oder entfernt. Anstatt sich davon zu überzeugen, kündigt Severing, jeder soll ein Diktator willkürlich dem Lande Thüringen die Gelder, die ihm verfassungsmäßig zugehen und die bei dem Reichsinnenminister nur auf Grund unseres zentralen Finanzsystems zusammenlaufen. Man stelle sich vor, Schiele oder Krendell hätten früher als deutsche Innenminister einem sozialistisch regierten Lande die Mittel für die Polizei verweigert mit der Begründung, dort habe das Parteilich den Verfassungsnachweis erlegt. Welch ein Geschrei im Wälderwald der Finke wäre das Echo gewesen! Aber Severings Kriegserklärung hat noch eine andere Seite. Glaubt der Exponent der Sozialdemokratie wirklich, er könne mit allerlei Mitteln und Schikanen eine Bewegung aufhalten, die von den Sünden seiner Partei lebt? Die Sozialdemokraten haben anscheinend nichts aus der Geschichte ihrer eigenen Partei gelernt. Mit Verwaltungsmethoden im Stile eines Metternich lassen sich die Beziehungen zwischen Reich und Ländern nicht regeln. Und ob das Land Thüringen einen Nationalsozialisten als Innenminister wünscht, ist seine eigene Sache, ist insbesondere Sache der Landtagsmehrheit. Härdtet Severing, in Thüringen werde ein Putz vorbereitet, so erbringe er hieb- und schielches Material. Man wird uns nicht verübeln können, wenn wir nach dieser letzten Erfahrung den „Vorwärts“ lebenslang nicht für die geeignete Quelle halten, auf der der Kampf des Reiches gegen ein Land suchen kann. Am allerwenigsten aber liegt für irgendwelche Staatsaktionen ein Grund vor, weil Severing und Frid schroffe parteipolitische Geaner sind solange Severing nicht beweisen kann, daß Frid die Verfassung verletzt hat, so lange hat er auch kein Recht, nichtverfassungsmäßige Druckmittel gegen einen mißliebigen Länderminister anzuwenden. Oder sollte es Severing darauf abgesehen haben, experimentell festzustellen, ob seine Macht ausreicht, unbequeme Länder-

Heute: **D. N.**  
Der **D. N.** - Krafffahrer  
Seite 17 bis 19